

Protokoll

über die am **Montag, den 6. März 2023 um 20:00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene 29. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Engelbert Beck, GV Josef Schwärzler, GV Reinhard Bereuter (20:13 Uhr), GV Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV Magnus Lässer, GV Manuel Lipburger, GV Martin Eugster (20:14 Uhr), GV Mathias Willam, GV Markus Schwarz
Gemeindesekretärin Carmen Steurer

Entschuldigt: Vzbgm. Mathias Meusburger

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Änderung der Zusammensetzung des
 - a) Finanzausschusses
 - b) Gemeindeentwicklungsausschusses
3. Sanierung eines Teilabschnitts des Gehsteigs an der L205, Hittisauerstraße, km 3,77 bis km 4,3 (Abzweigung Steigstraße bis Steig 282)
4. PV-Bürgerbeteiligung
5. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1272/6, KG Lingenau, von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet durch Lisa Rehm, Finken 169/3, Lingenau
6. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1272/6, KG Lingenau
7. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, Norbert Vögel, Kleimath 289, Lingenau
8. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1769/2, KG Lingenau
9. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 30.01.2023
10. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 10.02.2023
 - b) des Bauausschusses vom 31.01.2023
11. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 24.01.2023 zum Gemeindevoranschlag 2023
 - c) Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder
12. Allfälliges

Erledigung:

1. **Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12, ab 20:14 Uhr mit 14 anwesenden Gemeindevertreter:innen gegeben.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

2. **Änderung der Zusammensetzung des** a) **Finanzausschusses**

Der Vorsitzende teilt mit, dass GV Josef Schwärzler seinen Vorsitz beim Finanzausschuss abgegeben möchte. Er wird weiterhin als Mitglied im Ausschuss fungieren.

Der Vorsitzende, Bgm. Philipp Fasser ist bereit den Vorsitz übernehmen. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für Bgm. Philipp Fasser als Vorsitzenden aus.

Als Vorsitzenden Stellvertreter wird Mathias Willam vorgeschlagen und einstimmig beschlossen. Dieser übernimmt diese Funktion und an seinen Platz im Ausschuss rückt Josef Schwärzler.

ALT

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Josef Schwärzler (VS)	Philipp Fasser (VSS)
Mathias Meusburger	Peter Mennel
Philipp Österle	Joachim Willam
Simon Moosbrugger	Josef-Martin Dorner
Mathias Willam	Dietmar Schwarz
Magnus Lässer	Martin Eugster

NEU

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Philipp Fasser (VS)	Mathias Willam (VSS)
Mathias Meusburger	Peter Mennel
Philipp Österle	Joachim Willam
Simon Moosbrugger	Josef-Martin Dorner
Josef Schwärzler	Dietmar Schwarz
Magnus Lässer	Martin Eugster

b) Gemeindeentwicklungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass er – wie bereits in den letzten Sitzungen des Ausschusses besprochen - seinen Vorsitz beim Gemeindeentwicklungsausschuss abgibt. Er wird weiterhin als Ersatzmitglied im Ausschuss fungieren. Als Vorsitzender wird einstimmig Mathias Meusburger vorgeschlagen und beschlossen. Dieser übernimmt den Vorsitz.

ALT

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Philipp Fasser (VS)	Philipp Österle (VSS)
Magnus Lässer	Laurin Zündel
Simon Moosbrugger	Manuel Lipburger
Schwarz Dietmar	Cornelia Faißt
Julia Fuchs	Isabella Natter-Spets
Andrea Nenning	Mathias Meusburger

NEU

MITGLIEDER	ERSATZMITGLIEDER
Mathias Meusburger (VS)	Philipp Österle (VSS)
Magnus Lässer	Laurin Zündel
Simon Moosbrugger	Manuel Lipburger
Schwarz Dietmar	Cornelia Faißt
Julia Fuchs	Isabella Natter-Spets
Andrea Nenning	Philipp Fasser

3. Sanierung eines Teilabschnitts des Gehsteigs an der L205, Hittisauerstraße, km 3,77 bis km 4,3 (Abzweigung Steigstraße bis Steig 282)

Der Gehsteig an der L205, Hittisauerstraße soll in Teilabschnitten saniert werden. Zum einen von Höhe Steigstraße (Sägeplatz) bis Gasthof sMatt und von Höhe Gasthof Wälderhof bis Höhe Steig 282 (Alfi). Hierzu sind folgende Angebote eingelangt:

		Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH	Wilhelm+Mayer Bau GmbH	Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH	
		Neuasphalt Sägeplatz - sMatt	Neuasphalt Sägeplatz - sMatt	Variante 1 Neuasphalt Wälderhof - Alfi	Variante 2 Flickarbeiten Wälderhof - Alfi
		€	€	€	€
Baustelleneinrichtung		1 252,18	960,00	626,08	626,08
Planierarbeiten		1 589,40	1 917,00	1 766,00	594,45
Asphaltierungsarbeiten		6 252,40	6 323,90	6 544,20	2 290,70
Gesamt netto		9 090,30	9 200,90	8 936,28	3 511,23
USt	20%	1 818,06	1 840,18	1 787,26	702,25
Gesamt brutto		10 908,36	11 041,08	10 723,54	4 213,48
%		100	101,22		

Zudem wurde ein Angebot von Erdbau Dünser eingeholt für die Abtragung und Entsorgung des Asphalts sowie die Grabarbeiten für die Glasfaserverkabelung (Preise netto).

		€	lfm/m ²	€
Grabarbeiten Glasfaser				
Sägeplatz - sMatt				
vor Ort lagern	pro lfm	12,00	136,00	1 632,00
zwischendeponieren	pro lfm	18,00	136,00	2 448,00
Wälderhof - Alfi				
vor Ort lagern	pro lfm	12,00	136,00	1 632,00
zwischendeponieren	pro lfm	18,00	136,00	2 448,00

Sägeplatz - sMatt (1,4m Breite)				
Asphalt abtragen/laden	pro m ²	4,50	200,00	900,00
Asphalt Deponie	pro m ²	3,20	200,00	640,00
Wälderhof - Alfi (1,5m Breite)				
Asphalt abtragen/laden	pro m ²	4,50	204,00	918,00
Asphalt Deponie	pro m ²	3,20	204,00	652,80

Gesamt ist somit mit maximal ca. € 8.000,-- (netto) bzw. € 9.600,-- brutto zu rechnen, je nachdem, wieviel Aushub zwischendeponiert werden muss.

Bei einer Neuasphaltierung der beiden Teilabschnitte und inkl. den Erdbauarbeiten ist mit maximal € 31.240,-- brutto zu rechnen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Bezug auf die Glasfaserverlegung mit der VKW gesprochen wurde. Das Zwischenstück, das derzeit nicht im Plan ist (zwischen sMatt und Wälderhof) steht nun zur Diskussion. Wenn dieses Stück auch mitsaniert würde, würden lt. grober Schätzung Kosten von insgesamt € 55.500,-- entstehen.

Aufgrund der Gespräche mit der VKW ergeben sich Beiträge für die Mitverlegung der Glasfaser-Leerverrohrung (€ 20,--/lfm bei einer Breite von über 50 cm) von € 5.440,-- bei der Sanierung der beiden Teilstücke bzw. € 11.120,-- bei der gesamten Sanierung vom Sägerplatz bis Alfi.

Der Vorsitzende informiert auf Anfrage über die bisherigen Schritte, die zusammen mit Regio Bregenzerwald, dem planenden Unternehmen LWL und der VKW besprochen und gesetzt wurden.

Für den Abschnitt Wälderhof bis Alfi wäre die Ausführung der Gehsteigsanierung als Flickarbeit möglich (nur stellenweise Sanierung der größten Schäden). Aber aufgrund der Komplikationen, die Flickarbeiten immer wieder verursachen, sollte eine Neuasphaltierung vergeben werden.

Da derzeit nur eine Grobplanung der Trassenführungen für die Glasfaserleitungen

vorliegt und vermutlich im Frühling mit einer detaillierteren Planung zu rechnen ist, wird vorgeschlagen abzuwarten bzw. derzeit nur die Teilstücke zu realisieren. Auch denkbar ist derzeit nur Flickarbeiten zu machen und wenn das Glasfaserkonzept vorliegt eine Neuasphaltierung vorzusehen.

Es wird vorgeschlagen, Gespräche bzgl. einer Verlegung neben dem Gehsteig im angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstück mit dem Grundstückseigentümer zu führen. Damit könnte der Abschnitt auch realisiert werden, ohne den Gehsteig jetzt zu öffnen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vertagung des Beschlusspunktes auf April. Es soll mit der VKW nochmals bezüglich einer Detailplanung gesprochen werden.

4. PV-Bürgerbeteiligung

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Dezember 2022 wurde von Monika Forster von der Energieregion Vorderwald die PV-Bürgerbeteiligung vorgestellt.

Die Gemeinden bieten eine gewisse Anzahl an Sonnenscheinen an, um sich an den kommunalen PV-Anlagen zu beteiligen. Mit einem Betrag von 500 Euro können Bürger für die Dauer von 10 Jahren ein Photovoltaik-Modul auf Basis eines Mietkaufes erwerben. Mit den laufenden Erträgen aus der Ökostromproduktion werden an die Bürger jährlich 60 Euro in Form von Bregenzerwald-Gutscheinen für die Dauer von 10 Jahren ausbezahlt. Das sind insgesamt 600 Euro, was einem attraktiven Zinssatz von 3,4 % pro Jahr entspricht. Die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie unterstützt dabei die Vorbereitung und Abwicklung.

Als Gründe für eine Bürgerbeteiligung sprechen sowohl die finanziellen Vorteile als auch auf die nichtmonetären Vorteile für den Bürger und die Gemeinde. Weiters verbleibt durch die Verwendung von Bregenzerwald-Gutscheinen die Kaufkraft in der Region.

Fix dabei sind derzeit folgende Anlagen:

- Doren Mittelschule mit 50 kWp
- Hittisau Gemeinschaftshaus Schulen mit 45 kWp
- Krumbach ARA mit 17 kWp

Die Gemeinde Lingenau errichtet in Kürze folgende zwei PV-Anlagen:

- Wäldersaal mit 43 kWp (112 Module)
- Feuerwehrhaus mit 23 kWp (60 Module)

Der Vorsitzende präsentiert die Gegenüberstellung der Bürgerbeteiligung zu einer Darlehensaufnahme. Der Vorschlag sieht vor, dass insgesamt die Ausgabe von 134 Sonnenscheinen (=Modulen) erfolgt. Dies deckt den Finanzierungsbedarf für die Errichtung der beiden PV-Anlagen einschließlich der Speicherlösung beim Feuerwehrhaus.

Die Förderbedingungen beinhalten keine Bedingungen bzgl. der Finanzierung. Zudem ist aufgrund der erfolgten Darlehensaufnahme für den Kauf der Liegenschaft Hof 30 und der geplanten Darlehensaufnahme für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges und der Umsetzung des neuen Tennisclubheimes die Finanzierung über eine Bürgerbeteiligung positiv zu sehen.

Die Rückzahlung der Sonnenscheine erfolgt gesamthaft über Bregenzerwald-Gutscheine. Nicht berücksichtigt ist in der Gegenüberstellung der Verwaltungsaufwand, der sich aber in Grenzen halten wird.

Im Gegensatz dazu wurden bei der bereits durchgeführten Bürgerbeteiligung bei der PV-Anlage auf den Schuldach Sparbücher mit einer bestimmten Summe ausgegeben. Bei der geplanten Aktion können die Bürger ein Modul quasi erwerben. Die Aktion ist für alle Bürger des Vorderwaldes offen. Was bedeutet, dass auch Auswärtige Sonnenscheine der Gemeinde Lingenau erwerben können und Lingenauer:innen Sonnenscheine anderer Gemeinden.

Es wird vorgeschlagen, bei der Regio anzufragen, ob die Bregenzerwald-Gutscheine aufgrund der Menge mit einem Rabatt erstanden werden können. Der Vorsitzende wird diesen Vorschlag weitergeben.

Die sich ergebende Verzinsung ist für den Bürger interessant. Profitabler wäre die Errichtung einer eigenen Anlage bzw. ein konkreter Stromanteil. Eine eigene Anlage ist jedoch nicht für jeden möglich und ein Stromertrag kann derzeit noch nicht geteilt werden.

Die zu errichtenden PV-Anlagen werden sich lt. jetziger Schätzung in ca. 6 bis 7 Jahren amortisieren – je nachdem, wie sich die zukünftigen Preise am Markt entwickeln.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 14:0 Stimmen die Einbringung von 134 Modulen der PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus und dem Wäldersaal in die Aktion der PV-Bürgerbeteiligung.

5. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1272/6, KG Lingenau, von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet durch Lisa Rehm, Finken 169/3, Lingenau

Am 05.07.2022 wurde ein Umwidmungsantrag von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet sowie ein Bebauungskonzept mit Datum 01.06.2022 auf der Gemeinde für das Gst. 1272/6, KG Lingenau, eingereicht.

Die Tochter der Grundstücksbesitzer (Marlies und Alois Rehm), Lisa Maria Rehm, Finken 169/3, Lingenau, beabsichtigt auf dem Gst. 1272/6 ein Einfamilienhaus zu errichten.



Bei einer Umwidmung in Baufläche Wohngebiet, ist zu berücksichtigen, dass innerhalb von 7 Jahren darauf gebaut werden muss. Die Widmung ist zu befristen und eine Folgewidmung anzuführen. Diese wird auf Bauerwartungsfläche Bauwohngebiet festgelegt.

Ein Teil des Gst. 1272/6, KG Lingenau befindet sich gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Lingenau in der Roten Gefahrenzone der Tagwasserableitung Finken in Richtung Elsengraben sowie im Anschluss daran in der Gelben Gefahrenzone. Demnach ist eine Widmung im Bereich der Roten Zone nicht möglich.

Das Gst. 1272/6 ist über die Steigstraße (Gst. 2408/4; Gemeindestraße) sowie über das Gst. 1272/7 (Straßengenossenschaft Lingenau-Finken) verkehrstechnisch erschlossen. Das Grundstück ist in der Straßengenossenschaft bereits berücksichtigt. Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation sind vorhanden.

Aufgrund der Befristung ist eine Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung zu erlassen. Es wird als Mindestmaß der baulichen Nutzung eine Baunutzungszahl von mind. 40 % und eine Geschoszahl von mind. 2 vorgeschlagen.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung vom 05.06.2022 der Gemeindevertretung die Umwidmung des Gst. 1272/6, KG Lingenau von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet, befristet mit Folgewidmung Bauerwartungsfläche Bauwohngebiet für die Errichtung eines Einfamilienhauses einstimmig empfohlen.

Eine UEP war nicht durchzuführen, da das Gst. 1272/6 am Siedlungsrand liegt.

Die beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurden bereits im Vorfeld mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht vom Amt der Vorarlberger Landesregierung besprochen.

Folgende Stellungnahme ist von der Abtl. Raumplanung, Land Vorarlberg am 18.07.2022 bezüglich der Folgewidmung und des Bereiches der „Roten Gefahrenzone“ eingelangt:

Bei einer erstmaligen Widmung einer Fläche in eine Baufläche, gilt es diese zu befristen bzw. mit einer Folgewidmung zu versehen, sofern kein Raumplanungsvertrag vorgesehen ist. Die Bauerwartungsfläche kann als Folgewidmung angeführt werden. Es ist nicht zwingend die Bauerwartungsfläche in FL umzuwidmen, da sowohl auf einer Bauerwartungsfläche als auch im Roten Gefahrenbereich sowieso nichts gebaut werden darf. Allerdings kann eine Umwidmung in eine Freifläche (würde in diesem Fall sogar eher zu FF tendieren) im Bereich der Roten Gefahrenzone nochmals verstärkt auf den Umstand von möglichen Naturgefahren darauf hinweisen und ein deutlicheres Signal einer „Nicht Bebaubarkeit“ setzen.

Die Antragsteller wurden daraufhin ersucht, mitzuteilen welche Variante sie im Bereich der „roten Zone“ wie von der Abt. Raumplanung vorgeschlagen, wünschen. Die

Antragsteller haben zwischenzeitlich den Umwidmungsantrag zurückgezogen und mit 16.02.2023 um Wiederaufnahme der Umwidmung ersucht. Mit 16.02.2023 haben die Antragsteller mitgeteilt, dass sie sich für die Variante a) entschieden haben. Die Fläche, die in der roten Zone liegt und nicht in Baufläche umgewidmet werden kann, wird als Bauerwartungsfläche belassen (diese Fläche wird jedoch unverbaubar bleiben).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 14:0 Stimmen den Entwurf zur Umwidmung des Gst. 1272/6, KG Lingenau, von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet, befristet mit Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet sowie das Anhörungsverfahren.

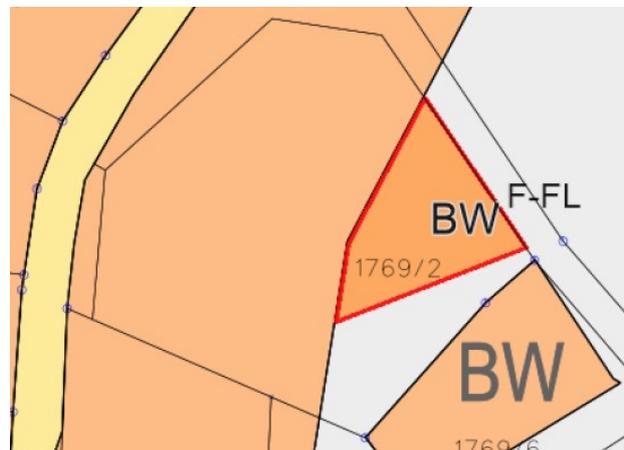
6. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1272/6, KG Lingenau

Die vorgesehene befristete Widmung betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Gst. 1272/6, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Parzelle Finken durch Lisa Rehm hat auf Basis der Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 14:0 Stimmen eine Verordnung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von mind. 40 % und einer Geschosshöhe von mind. 2 für das Gst. 1272/6, KG Lingenau.

7. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, Norbert Vögel, Kleimath 289, Lingenau

Norbert Vögel, Lingenau, hat mit Eingabe vom 16.08.2022 um die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Raumplanungsgesetz angesucht. Eine Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau, soll von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung „Freifläche Landwirtschaft“ ausgewiesen werden.



Norbert Vögel, Lingenau, beabsichtigt auf dem Gst. 1769/2, KG Lingenau, die Errichtung eines Einfamilienhauses. Da die Fläche außerhalb des Siedlungsrandes liegt, wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Aufgrund der Folgewidmung ist eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu erlassen, die lt. Auskunft der Abt. Raumplanung für die gesamte als Baufläche gewidmete Fläche des Gst. 1769/2 zu gelten hat und somit auch das bereits errichtete Mehrfamilienhaus miteinschließt.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 30.08.2022 das Vorhaben aufgrund seiner exponierten Lage und der landschaftsbildlichen sensiblen topografischen Situation

kritisch gesehen. Vor einer weiteren Beurteilung des Projektes wird die Widmungsentscheidung der Gemeindevertretung abgewartet.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 23.08.2022 der Gemeindevertretung nach langer Diskussion die Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, für die Errichtung eines Einfamilienhauses, empfohlen.

Beurteilung aufgrund der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Ing Andreas Grabher, Land Vorarlberg vom 14.02.2022:

Beurteilung:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird die geplante Umwidmung aufgrund der Geländesituation nicht empfohlen. Von umfassenden Geländeedriffen ist abzusehen. Hinsichtlich der Lage innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist eine Bebauung vorstellbar. Jedoch ist in nachfolgenden Bauverfahren mit Auflagen und Bedingungen zum Schutz vor Naturgefahren zu rechnen.

Auf Grund der Art und Größe der geplanten Widmung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Flächennutzung und den im Nahbereich vorhandenen Bebauungen ist auch keine erhebliche Beeinträchtigung von Flora, Fauna oder biologischer Vielfalt zu erwarten. Ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation wird vorausgesetzt.

Fazit:

Die geplante Umwidmung wird auf Grund der kuperten Geländesituation kritisch gesehen. Nachteilige Auswirkungen auf das Ortsbild sind wahrscheinlich. Erhebliche Umweltauswirkungen sind insgesamt aber nicht zu erwarten.

Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche im Anhang mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt werden.

Es wird daran erinnert, dass in Zusammenhang mit weiteren Umwidmungsanfragen im Kleimath (Fehr Fridolin, Aaron Nening) sowie in der Gesamtbetrachtung im Zuge der Erstellung des REP eine negative Stellungnahme im Raumplanungsausschuss abgegeben wurde. Der Vorsitzende sieht die Situation daher sehr schwierig.

Die Geländekuppe wird als sehr markant wahrgenommen und der Abtrag dieser bedeutet einen maßgeblichen Geländeedriff. Dies wird als Hauptgrund gesehen, der gegen eine Umwidmung spricht und auch von der Abt. Raumplanung sehr kritisch gesehen wird. Jetzt bildet die Geländekuppe einen natürlichen Abschluss zum südlich liegenden Baugebiet.

Das bereits bestehende Gebäude auf Gst. 1769/2 ist ein Mehrfamilienwohnhaus, das lt. Ansicht der Gemeindevertretung Potential bietet. Der Vorsitzende präzisiert, dass im Bauausschuss intensiv die gestalterischen Möglichkeiten diskutiert wurden und hier sehr schwierige Bedingungen gegeben sind.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig mit 14:0 Stimmen gegen die Umwidmung der Fläche aus. Es soll im Widmungsbestand eine Lösung gefunden werden.

8. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst. 1769/2, KG Lingenau

Aufgrund der Ablehnung des Entwurfs zur Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau, wird der Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einstimmig nicht mehr behandelt.

9. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 30.01.2023

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 19.12.2022 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig mit 14:0 Stimmen nach Korrektur eines Rechtschreibfehlers genehmigt.

10. Bericht aus der Sitzung

- a) **des Gemeindevorstandes vom 10.02.2023**
- b) **des Gemeindevorsandes vom 02.03.2023**
- c) **des Bauausschusses vom 31.01.2023**
- d) **des Bauausschusses vom 28.02.2023**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

In der nächsten Bauausschusssitzung soll die Erlassung einer Verordnung zur Bewilligungspflicht von PV- und Solar-Anlagen behandelt werden.

11. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Standortverlegung:

Gabriela Monserrat Gonzalez Valdez; Handelsgewerbe, Ankündigungsunternehmen – von Hof 30, Lingenau, nach Hohenems

b) Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 24.01.2023 zum Gemeindevoranschlag 2023

Der Vorsitzende bringt das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 24.01.2023 zum Gemeindevoranschlag 2023 zur Kenntnis.

c) Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder

Der Vorsitzende fragt nach, ob ein Vorschlag durch einen Gemeindevertreter vorhanden wäre. Es wird auf die Lions verwiesen, die in unserer Region oft in Notfällen um Hilfe gebeten werden. Der Vorsitzende schlägt weiters Hand in Hand vor. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder an diesen Verein aus. Zuvor soll jedoch angefragt werden, ob die Spende gezielt für einen guten Zweck in Lingenau verwendet werden kann.

12. Allfälliges

- Nächste Sitzung: 3. April 2023
- Es wird berichtet, dass beim Gämsleweg ein Schachtdeckel sehr weit heraussteht und dadurch eine Gefahrenquelle bietet (ca. auf Höhe des ehemaligen GH Gamsle).
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Reparatur beim Eingang zum Probelokal vom Schulhof aus noch nicht erledigt ist.
- Der Vorsitzende informiert über den Stand des Liegenschaftskaufs Hof 30 (Gasthof Löwen). Die Übernahme ist erfolgt. Der ehemalige Geschäftsführer wird noch bis Ende März in der Wohnung sein. Für die verbleibende Zeit wird eine Bittleihe mit ihm vereinbart. Ein Mietvertrag ist für eine so kurze Zeitspanne nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beleuchtung am Gebäude in Richtung Dorfplatz Tag und Nacht brennt.

Die Ausschreibung der Pacht ist erfolgt bzw. wird in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Es gab bereits Interesse für eine Pacht. Es wird aber weitere Gespräche geben.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Pachtvertrag durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist.

- Am Freitag, 10. März 2023 findet ein Filmabend des Kameradschaftsbundes statt. Es sind alle herzlich eingeladen.
- Der Vorsitzende erinnert an den Vortrag zum Thema Energiesparen im Wäldersaal am Dienstag, 7. März 2023 und freut sich über viele Teilnehmer:innen.
- Weiters lädt der Vorsitzende zur Premiere des Theatervereins am Samstag, 11. März 2023 ein. Der Verein freut sich darauf, an diesem Tag und an den anderen Aufführungsterminen viele Besucher zu begrüßen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steuerer